

Haushaltssatzung

der Gemeinde Friedeburg für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Friedeburg in der Sitzung am 30.03.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	24.632.000 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	24.649.200 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	200.000 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 Euro

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.910.700 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.041.500 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.954.400 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	6.932.700 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.978.300 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	431.700 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	30.843.400 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	30.405.900 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf

2.978.300 Euro

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf

2.810.000 Euro

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2022 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

3.000.000 Euro

festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	350 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	350 v. H.

2. Gewerbesteuer	370 v. H.
------------------	-----------

Friedeburg, 30.03.2022

Goetz
Bürgermeister